

Berichtigung der

1. Ordnung zur Änderung der studiengangspezifischen

Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang

Lasers in Dentistry

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 18.03.2019

Die 1. Ordnung zur Änderung der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lasers in Dentistry der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) vom 15.02.2019 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH, Nr. 2019/031), ist wie folgt zu berichtigen:

§ 3 Absatz 4 ist durch die folgende Fassung zu ersetzen:

Für diesen Masterstudiengang in deutscher Sprache ist die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache nach § 3 Abs. 7 ÜPO nachzuweisen. Für den Studiengang in englischer Sprache ist die ausreichende Beherrschung der englischen Sprache nach § 3 Abs. 9 ÜPO nachzuweisen.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 18.03.2019

gez. Rüdiger
Univ.-Prof. Dr. rer. nat. Dr. h. c. mult. U. Rüdiger